Landkreis Märkisch–Oderland

J u g e n d h i l f e p l a n u n g

Teilplan:

Jugendförderplan 2023

IMPRESSUM

Landkreis Märkisch-Oderland
Fachbereich II
Jugendamt
Sachbereich: Jugendförderung

Klosterstraße 14
15344 Strausberg

jugendamt@landkreismol.de
www.maerkisch-oderland.de

Kreistag Märkisch-Oderland
Beschluss Nr.: 2023/KT/27-6

Fachliche Auskünfte
Sachbearbeiter Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
E-Mail: jugendamt@landkreismol.de

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINES....4
Gesetzliche Grundlagen....4
Leitsätze der Kinder- und Jugendförderung Märkisch-Oderland....5
Handlungsschwerpunkte 2023....6

LEISTUNGSBEREICH KINDER- UND JUGENDARBEIT....7
Sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit....7
Zusätzliche Förderung Sozialarbeit an Schule im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“....8
Projektarbeit....9
Internationale Jugendarbeit....10
Ferienfreizeiten....10
Pädagogisches Bildungsangebot im Rahmen von „Demokratie leben!“ (LAP) 11

LEISTUNGSBEREICH JUGENDSOZIALARBEIT....11
Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN....11
Projekte Schule/Jugendhilfe 2030 (ab 08/2023)....12
Kinder- und Jugendsuchtprävention....12
Jugendverbandsarbeit....13
Jugendberufshilfe – Produktionsschule Märkisch-Oderland....14
Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes....15

DARSTELLUNG DER AUFWENDUNGEN DER ÄMTER, STÄDTE UND GEMEINDEN IN DEN LEISTUNGSBEREICHEN §§ 11-14 SGB VIII....16
Sozialregion Ost....16
Sozialregion Mitte....17
Sozialregion Nord....17
Sozialregion West....17

FINANZIELLE AUFWENDUNGEN....18
Zusammenfassende Darstellung....18
Leistungsbereich Jugendarbeit....18
Leistungsbereich Jugendsozialarbeit....19
Kreiszuschuss Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit....19

Allgemeines

Gesetzliche Grundlagen

Der Jugendförderplan wird jährlich vom Landkreis Märkisch-Oderland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage des § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) für die Leistungsbereiche gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII erstellt.

Im Jugendförderplan ist der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des Landkreises auszuweisen. Der festgestellte Jugendhilfebedarf sowie die Ausweisung der Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit müssen sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen sowie die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen.

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Jugendhilfe soll nach § 1 Absatz 3 SGB VIII zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Gemäß § 2 Absatz 2 SGB VIII gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe u. a. die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Diese Aufgabenfelder werden in den §§ 11 bis 14 SGB VIII ausführlich beschrieben.

Entsprechend § 79 SGB VIII hat der Landkreis Märkisch-Oderland als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII, einschließlich der Planungsverantwortung. Er hat dabei einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden (Vgl. § 79 Absatz 2 Satz 2 SGB VIII).

Leitsätze der Kinder- und Jugendförderung Märkisch-Oderland

Die Prinzipien und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendförderung im Landkreis Märkisch-Oderland orientieren sich an folgenden sozialpädagogischen Grundsätzen:

- Freiwilligkeit
- Lebensweltorientierung
- Bedarfs- und Bedürfnisorientierung
- Sozialraumorientierung
- Partizipation
- Familienbezogenheit
- Transparenz
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Fachlichkeit

Dabei sind sie auf die Erreichung folgender Ziele auszurichten:

Entwickeln und Stärken sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen
Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklung von Selbstbestimmtheit und Förderung der Selbständigkeit, Umgang miteinander, Übernahme von Verantwortung.

Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche
Mitgestaltung an kinder- und jugendgemäßen Lebensräumen, insbesondere sozialraum- und lebensraumorientiert, Identifikation mit dem Umfeld.

Primär- und Sekundär-Prävention
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung einer gesundheitsbewussten sowie einer sport- und bewegungsorientierten Lebensweise, Kennenlernen von Handlungsalternativen und Strategien im Umgang mit Suchtmitteln, Konflikten, Frustration, Misserfolgen etc.

Freizeitgestaltung
Wahrnehmen, Kennenlernen, Ausprobieren von verschiedenen Möglichkeiten die Freizeit zu verbringen, Alternativen und Wahlmöglichkeiten hinsichtlich kommerzieller Angebote schaffen.

Außerschulische Bildung
Bildungsarbeit in der Jugendarbeit leistet durch formelles und informelles Lernen (was den überwiegenden Teil von Bildung ausmacht) wichtige Beiträge zur Sozialisation und unterstützt u.a. das Einüben von demokratischem Handeln und Vermittlung von Grundwerten.

Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen
Kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde/Stadt, Mitwirkung bei städtebaulichen Vorhaben und bei Entscheidungsprozessen, die Kinder und Jugendliche (partiell) betreffen, Herausstellen der gesellschaftlichen Bedeutung von Kindern und Jugendlichen.

Berücksichtigung besonderer Lebenslagen und Förderung von Chancengleichheit – Schwerpunkt Entwicklung inklusiver Arbeitskulturen in der Kinder- und Jugendarbeit
Kinder- und Jugendarbeit soll individuell auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sein. Bei besonderen Lebenslagen (z. B. Armut, Migration oder Krankheit/Behinderung) soll den jungen Menschen ein barrierefreier Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht werden. Zudem sollen die Angebote auch deren spezifische Anforderungen berücksichtigen, wie Abbau von gesellschaftlicher Benachteiligung, Verbesserung der Lebensbedingungen, Förderung des Zusammenlebens von Kindern, Jugendlichen und Familien verschiedener Herkunftsländer, Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Handlungsschwerpunkte 2023

Zusätzlicher Stellenpool

Nachdem die Umsteuerung der Poolstellen als „aufsuchende Familiensozialarbeit" für die Förderphase 2020-2021 beschlossen wurde und derzeit als reguläres Angebot bis zum 31.12.2023 fortgeführt wird, gilt es nun, die Qualität der Arbeit in den Blick zu nehmen. Pandemiebedingt konnte die Arbeit lange Zeit nicht wie geplant umgesetzt werden. Weiterhin wurde die Arbeit mit zwei Trägern nicht fortgesetzt. Für die Poolstelle Ost mit den Einsatzorten Letschin und Dolgelin ist daher nun die Gemeinde Letschin selbst Anstellungsträger und die zuständige Fachkraft hat ihre Arbeit im März 2022 begonnen. Die Poolstelle in Rüdersdorf ist an das neu gegründete Eltern-Kind-Zentrum angegliedert und die aufsuchende Familiensozialarbeit konnte im Juli 2022 personell besetzt werden. Angedacht ist eine stärkere Vernetzung der Fachkräfte untereinander, um sich über Erfahrungen und sich bewährte Methoden oder Projekte auszutauschen. Darüber hinaus ist eine gute Vernetzung vor Ort sowie eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem zuständigen Team des Allgemeinen Dienstes des Jugendamtes (ASD) unerlässlich. Es soll zudem eine vereinfachte Form der Dokumentation von Angeboten, der Annahme durch die Zielgruppe sowie des Sachberichtes geben.

Personalkostenförderprogramm

Die Stellenanteile für sozialpädagogische Fachkräfte aus dem PK-Programm je Kommune wird durch ein, vom Jugendhilfeausschuss beschlossenes, Indikatorensystem errechnet. Durch eine im Jahr 2022 gebildete Arbeitsgruppe aus Vertretern der freien Träger, der Politik sowie der Verwaltung soll das Indikatorenmodell überprüft und ggf. überarbeitet werden. Mögliche Änderungen würden frühestens in der Förderphase 2024-2025 umgesetzt werden können.

Sozialarbeit an Schule

Die gemeinsam mit der Verwaltung und dem Kreis-, Kinder- und Jugendring MOL e. V. durchgeführten Fachgespräche für die Fachkräfte der Sozialarbeit an Schule sollen weiterhin stattfinden. Die Resonanz seitens der Fachkräfte war durchweg positiv. Nachdem der fachliche Austausch in den letzten Treffen vornehmlich untereinander stattfand, soll zukünftig stärker mit externen Fachkräften (Projektträger) kooperiert werden.

Jugendsozialarbeit

Die Förderphase der Kompetenzagentur Märkisch-Oderland lief zum 30.06.2022 aus. Der Landkreis bewarb sich erfolgreich um das vom ESF geförderte Nachfolgeprojekt „JUGEND STÄRKEN – Brücken in die Eigenständigkeit", welches mit einem vorzeitigen Maßnahmebeginn am 01.08.2022 starten konnte. Die Zielgruppe des Projektes schließt sowohl junge Volljährige, die aus der stationären Jugendhilfe in eine eigenständige Lebensführung übergehen, als auch junge Menschen, die aufgrund multipler Problemlagen rechtskreisübergreifende Unterstützung benötigen, ein.

Die ESF-Förderung für die Produktionsschule Märkisch-Oderland wurde bis zum 31.03.2023 verlängert. Demnach startet die neue Förderphase voraussichtlich im April 2023. In Vorbereitung auf die neue Förderphase erfolgt eine gemeinsame Überarbeitung der konzeptionellen Grundlage für das Projekt an beiden Standorten.

Die alternativen Lern- und Schulprojekte „CJD Arche" des CJD und die „Lernwerkstatt OFFI" der Stiftung SPI starteten am 01.08.2022 ebenfalls in eine neue Förderphase. Erstmalig ist der Landkreis hier im Rahmen einer Kofinanzierung beteiligt.

Durch die Folgen der Pandemie ist eine stärkere Nutzung von digitalen Angeboten (z. B. Social Media und Gaming) zu verzeichnen. Eine ähnliche Tendenz sowie einen gestiegenen Konsum von Suchtmitteln ergab die Auswertung der Sachberichte aus dem PK-Programm. Demzufolge sollten die Angebote der Suchtprävention sowie die Aufklärung zu jugendschutzrechtlichen Themen wieder stärken in den Fokus rücken. Hierbei spielt die Fachstelle für Jugendsuchtberatung und Prävention (JUP) MOL eine entscheidende Rolle. Angebote vor Ort in Schulen, Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen sollten zum Bestandteil der pädagogischen Arbeit werden.

Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit

In der Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes im Bereich der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII.

Sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit

Der Landkreis Märkisch-Oderland stellt zur Absicherung des Grundbedarfs an sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit ein Stellenkontingent im Rahmen des **Personalkostenförderprogramms für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugend(sozial)arbeit** zur Verfügung.

Das Stellenkontingent für die Förderphase 2022-2023 beträgt insgesamt 58 Vollzeiteinheiten (VZE). Davon werden 46,00 VZE den Kommunen des Landkreises zur Verfügung gestellt und weitere 12,00 VZE für überregionale Aufgaben genutzt. Damit ergeben sich keine Änderungen zum Vorjahr.

Das Stellenkontingent je Kommune ergibt sich aus einem durch den Jugendhilfeausschuss festgelegten Verteilungsschlüssel.

Jede Kommune des Landkreises hat einen Grundanspruch von 0,50 VZE. Neben diesen festen Stellenanteilen ergeben sich weitere Stellenanteile auf der Grundlage folgender Sozialindikatoren:

- Anzahl junger Menschen,
- Anzahl Kinder in Bedarfsgemeinschaften,
- Anzahl Grundschülerinnen und Grundschüler,
- Anzahl junger Menschen in „Hilfen zur Erziehung“ sowie
- Anzahl Vorgänge der Jugendgerichtshilfe.

Die Stellenanteile nach Indikatoren werden analog den Förderphasen im PK-Förderprogramm im Turnus von zwei Jahren aktualisiert.

Des Weiteren werden je Oberschule einer Kommune 1,00 VZE für das Arbeitsfeld Sozialarbeit an Oberschulen zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage dieses Verteilungsschlüssels ergeben sich folgende maximale Stellenkontingente je Kommune für die Förderphase 2022-2023:

Kommune	max. Stellenkontingent
Amt Barnim-Oderbruch	2,50 VZE
Amt Falkenberg-Höhe	1,00 VZE
Amt Golzow	1,50 VZE
Amt Lebus	1,00 VZE
Amt Märkische Schweiz	1,50 VZE

Amt Seelow-Land	2,50 VZE
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	3,00 VZE
Gemeinde Hoppegarten	3,00 VZE
Gemeinde Letschin	2,00 VZE
Gemeinde Neuenhagen b. Berlin	2,00 VZE
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	2,00 VZE
Gemeinde Rüdersdorf b. Berlin	3,50 VZE
Stadt Altlandsberg	2,50 VZE
Stadt Bad Freienwalde	3,50 VZE
Stadt Müncheberg	2,50 VZE
Stadt Seelow	2,50 VZE
Stadt Strausberg	6,50 VZE
Stadt Wriezen	3,00 VZE

Auf Grund der kreisweiten Bedeutung finanziert der Landkreis weitere überregionale Personalstellen an folgenden Standorten bzw. mit folgenden Schwerpunkten:

Standort/Schwerpunkt	**maximales Stellenkontingent**
Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland	2,00 VZE
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Pritzhagen	1,00 VZE
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Neuenhagen b. Berlin	1,00 VZE
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Vierlinden OT Worin	0,50 VZE
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Bad Freienwalde	1,00 VZE
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Seelow	0,50 VZE
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Strausberg	1,00 VZE
Sozialarbeit im Sport	1,00 VZE

Der Zuschuss des Landkreises je Vollzeiteinheit für regionale Stellen wird für die Förderperiode 2022-2023 wie folgt festgesetzt:

Festbetrag je VZE	27.000,00 €
Verwaltungspauschale je VZE *(5 % des Festbetrages)*	1.350,00 €

Die überregionalen Personalstellen sowie die Personalstellen für Sozialarbeit an Oberschulen werden durch den Landkreis in Form einer Vollfinanzierung zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von maximal 2.025,00 € gefördert.

Des Weiteren wird je VZE ein Budget in Höhe von 1.470,00 € pro Jahr für Sachkosten sowie 240,00 € für Fortbildung und Supervision zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Förderung Sozialarbeit an Schule im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona"

Aufgrund der Corona-Pandemie sind insbesondere die Grundschüler in ihrer Entwicklung mangels sozialer Kontakte eingeschränkt worden. Auch fiel es ihnen besonders schwer, die im Rahmen des Home-Schoolings notwendige eigenständige Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsstoff zu erbringen. Hier setzt das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona" -

Förderung der Schulsozialarbeit an, über das der Landkreis Märkisch-Oderland vier Stellen à 0,75 VZE gewährt bekommt. Diese Stellen werden als Vollfinanzierung zur Verstärkung und zum temporären Ausbau der Sozialarbeit an Schule zur Verfügung gestellt.

Die Einsatzorte der Sozialarbeit an Schule wurden durch eine Prioritätenliste des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) und die Absprache mit dem zuständigen staatlichen Schulamt konkretisiert. Es handelt sich um folgende (Grund-)Schulen:

- Stadt Bad Freienwalde: Grundschule „Theodor Fontane"
- Stadt Strausberg: Grundschule „Am Annatal"
- Amt Neuhardenberg: Grundschule „Am Windmühlenberg"
- Gemeinde Letschin: Grund- und Oberschule „Theodor Fontane"

Die Förderung erfolgt vom 15.09.2021 (beantragter vorzeitiger Maßnahmebeginn) bis zum 31.07.2023.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	**Bezeichnung**	**2022 HH-Ansatz (EUR)**	**2023 HH-Ansatz (EUR)**	**2024 Planung (EUR)**	**2025 Planung (EUR)**
Einnahmen					
36211.05 414103	Zuweisungen vom Land (PK-Förderprogramm)	707.000	**629.500**	507.000	507.000
Ausgaben					
36211.05 531201	PK-Zuschuss kommunale Träger	681.400	**801.100**	770.500	770.500
36211.05 531811	PK-Zuschuss freie Träger	1.875.300	**1.784.800**	1.692.900	1.692.900

Projektarbeit

Durch die Förderung vielfältiger Angebote und Projekte sollen junge Menschen des Landkreises zur Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen befähigt werden.

Gefördert werden neben dem politischen und sozialen Lernen auch Projekte der kulturellen Arbeit sowie geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 15 Projekte von neun verschiedenen Trägern, Kommunen, Verbänden, Vereinen bzw. Initiativen aus dem Landkreis gefördert. Insgesamt wurden Anträge in Höhe von ca. 39.000,00 € gestellt. Die Zuwendungshöhe der durchgeführten Projekte lag ebenso bei ca. 39.000,00 €. Die Zuwendungshöhe wurde trotz der Corona-Pandemie fast ausgeschöpft; daher sollte die Erhöhung der Fördersumme von 5.000,00 € in 2023 beibehalten werden. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass durch die Förderung im Rahmen der Richtlinie Freizeit und Ferien des MBJS einige Anträge, durch die Ähnlichkeit der Förderung, ggf. dort gestellt wurden. Förderfähig sind Projekte zum sozialen Lernen, Erlebnis- und Bildungsreisen, Bildungsangebote, medienpädagogische Angebote sowie kreative und künstlerischen Aktivitäten.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sach-konto	**Bezeichnung**	**2022 HH-Ansatz (EUR)**	**2023 HH-Ansatz (EUR)**	**2024 Planung (EUR)**	**2025 Planung (EUR)**
36211.01 531809	Außerschulische Jugendbildung	45.000	**45.000**	45.000	45.000

Internationale Jugendarbeit

Mit der Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen wird ein wichtiger Beitrag zur Völkerverständigung geleistet. Großer Wert wird auf den Begegnungscharakter junger Menschen gelegt, wobei gemeinsames Lernen, gemeinsames Handeln und Erleben im Mittelpunkt stehen.

Im Jahr 2022 wurde nur ein Antrag durch einen Träger gestellt. Es ist folglich weiterhin ersichtlich, dass sich die Corona-Pandemie auf die Durchführung von internationalen Projekten auswirkt. In der Regel werden durch die finanziellen Zuschüsse überwiegend deutsch-polnische Begegnungen und Projekte bezuschusst. Aufgrund der weiter anhaltenden besonderen Situation im Jahr 2022 kann die rückläufige Antragslage bzw. Projektumsetzung nicht für die Planung herangezogen werden. Weitere Absenkungen in der Haushaltsposition sind daher zunächst nicht vorgesehen.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sach-konto	**Bezeichnung**	**2022 HH-Ansatz (EUR)**	**2023 HH-Ansatz (EUR)**	**2024 Planung (EUR)**	**2025 Planung (EUR)**
36211.03 531810	Internationale Jugend-arbeit	15.000	**15.000**	15.000	15.000

Ferienfreizeiten

Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erfolgt eine teilweise Übernahme von Teilnehmerbeiträgen im Rahmen von Ferienfreizeiten entsprechend § 90 SGB VIII.

Pro Kind bzw. Jugendlichem kann einmal jährlich ein Zuschuss in Höhe von bis zu 70 Prozent des zu entrichtenden Teilnahmebeitrages, höchstens jedoch bis zu 175,00 € gewährt werden. Seit 2014 werden auch Ferienspiele ab fünf Tagen mit max. 40 Prozent des zu entrichtenden Teilnahmebeitrages, jedoch höchstens bis zu 100,00 €, gefördert.

Durch die gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien soll deren Teilnahme an Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen ermöglicht werden. Im Jahr 2022 förderte der Landkreis Märkisch-Oderland anteilig Teilnahmebeiträge für 29 Kinder und Jugendliche (Stand September 2022). Der Abwärtstrend der vergangenen Jahre setzte sich somit auch im Jahr 2022 fort. Die im Jahr 2021 vorgenommene Absenkung der Förderung behält dadurch weiterhin Bestand. Eine weitere Absenkung des Haushaltsansatzes ist trotz der geringen Förderung im Jahr 2022 nicht vorgesehen. Das Jahr 2022 war, wie auch die Jahre 2020/2021 von weitreichenden Planungsunsicherheiten geprägt, sodass zukünftig wieder mit einer besseren Förderauslastung zu rechnen ist.

Die deutliche Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2023 bezieht sich nicht auf die reguläre Förderung der Ferienfreizeiten, sondern resultiert aus der Umsetzung der Richtlinie Freizeit und Ferien des MBJS. Auch im Jahr 2023 stehen in diesem Zusammenhang noch einmal Mittel zur Verfügung. Es ist mit einer erfolgreichen Umsetzung zu rechnen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 22 Projekte von 12 verschiedenen Trägern, Kommunen, Verbänden, Vereinen bzw. Initiativen aus dem Landkreis gefördert. Insgesamt wurden Anträge in Höhe von ca. 91.200,00 € gestellt. Die Zuwendungshöhe der durchgeführten Projekte lag ebenso bei ca. 91.200,00 €.Folglich wurde der Planungsansatz 2022 aufgrund der zusätzlichen Projekte im Rahmen der Richtlinie Freizeit und Ferien des MBJS deutlich überschritten.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sach-konto	**Bezeichnung**	**2022 HH-Ansatz (EUR)**	**2023 HH-Ansatz (EUR)**	**2024 Planung (EUR)**	**2025 Planung (EUR)**
36211.02 531807	Ferienfreizeiten, erlebnis-pädagogische Angebote	15.000	**75.600**	15.000	15.000

Pädagogisches Bildungsangebot im Rahmen von „Demokratie leben!“ (LAP)

Der Kreistag Märkisch-Oderland hat auf seiner Sitzung am 20. Dezember 2006 (2006/KT/381-24) die Erarbeitung eines Lokalen Aktionsplanes und am 4. März 2016 (2016/KT/174-14) die Fortführung des Begleitausschusses beschlossen. Die Arbeit der Lokalen Aktionspläne wird seit 2015 in Form von lokalen bzw. regionalen „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ fortgeführt und weiterentwickelt.

Im Jahr 2020 startete das Bundesprogramm in eine neue Förderperiode, die bis Ende 2024 dauern kann. Der Begleitausschuss hat sich auf die Beibehaltung der bestehenden und bewährten Förderstruktur verständigt. Aufbauend auf die bewährten Förderelemente der Kooperationsverbünde, der Einzelprojekte und des Jugendfonds werden jährlich circa 65 Projekte mit circa 80 Veranstaltungen (ko-)finanziert. Ferner sollen zukünftig Kooperationen mit Schulen erfolgen, um außerschulische Bildungsangebote zielgruppengerecht anzubieten. Weiterhin werden während der gesamten Förderperiode die Kommunen in der Umsetzung des § 18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durch das Angebot des Jugendforums MOL unterstützt. Zuletzt hat sich der Begleitausschuss das Ziel gesetzt die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern.

Der Landkreis hat im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ eine Förderung bis Ende 2023 mit Option auf Verlängerung bis Ende 2024 beantragt.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	**Bezeichnung**	**2022 HH-Ansatz (EUR)**	**2023 HH-Ansatz (EUR)**	**2024 Planung (EUR)**	**2025 Planung (EUR)**
Einnahmen					
36211.05 414010	Zuweisungen vom Bund (LAP)	125.000	**125.000**	125.000	0
Ausgaben					
36211.05 531800	Pädagogisches Bildungsangebot (LAP)	155.000	**155.000**	155.000	0

Leistungsbereich Jugendsozialarbeit

Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN

Die Förderung der Kompetenzagentur Märkisch-Oderland lief zum 30.06.2022 aus. Anlaufstelle für Jugendliche, die Unterstützung bei dem Übergang von Schule und Beruf benötigen, ist die Jugendberufsagentur, die an den Standorten Strausberg, Bad Freienwalde und Seelow aufgebaut wurde.

Das Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ erhielt eine Neuausrichtung zu „Brücken in die Eigenständigkeit“ und ist auf die Zielgruppe junger Volljähriger, die sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden, ausgerichtet. Es ist geplant, die durch die Kompetenzagenturen aufgebauten Strukturen weiterhin zu nutzen und entsprechend weiterzuentwickeln.

Das Programm „JUGEND STÄRKEN – Brücken in die Eigenständigkeit“ ist zum 01.08.2022 (vorzeitiger Maßnahmebeginn) gestartet und wird zu 60 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und zu 40 Prozent aus Eigenmitteln des Landkreises finanziert.

Die Projektlaufzeit ist vom 01.08.2022 bis zum 31.12.2027 geplant.

Zur Umsetzung des Bundesprogrammes im Landkreis wurde im Sachbereich Jugendförderung eine lokale Koordinierungsstelle eingerichtet. Die öffentliche Jugendhilfe steuert und koordiniert die Angebote. Sie arbeitet dabei im Sinne einer „Förderung aus einer Hand" eng mit freien Jugendhilfeträgern, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Schulen, Quartiersmanagement und weiteren Kooperationspartnern zusammen.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	**Bezeichnung**	**2022 HH-Ansatz (EUR)**	**2023 HH-Ansatz (EUR)**	**2024 Planung (EUR)**	**2025 Planung (EUR)**
Einnahme					
36311.01 414011	Zuweisungen vom Bund (JUGEND STÄRKEN)	149.000	**154.900**	154.900	154.900
Ausgaben					
36311.01 531829	JUGEND STÄRKEN	195.000	**214.400**	214.400	214.400

Projekte Schule/Jugendhilfe 2030 (ab 08/2022)

Bei dem Projekt Schule/Jugendhilfe werden über die ESF-Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung des Programms "Projekte Schule/Jugendhilfe 2030" Unterstützungsangebote für junge Menschen mit erheblichen schulischen und sozialen Problemlagen in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe bereitgehalten. Ziel ist es einen Schulabbruch bzw. das Verlassen der Schule ohne Abschluss/ohne Berufsbildungsreife zu verhindern und den Übergang in berufliche Ausbildung/weiterführende Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen. Das Besondere an der Maßnahme ist, dass Lehrkräfte an der Umsetzung des Projektes beteiligt sind und dadurch eine Beschulung ermöglicht wird. Das Projekt wird an den Standorten Seelow und Bad Freienwalde mit mindestens je 6 Schülerinnen und Schülern angeboten.

Seit dem 01.08.2022 läuft die neue Förderphase (geplant bis 31.07.2024) des Projektes mit einer Kofinanzierung des Landkreises.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	**Bezeichnung**	**2022 HH-Ansatz (EUR)**	**2023 HH-Ansatz (EUR)**	**2024 Planung (EUR)**	**2025 Planung (EUR)**
36311.01 531825	Projekte Jugendhilfe/ Schule	54.200	**150.000**	150.000	150.000

Kinder- und Jugendsuchtprävention

Seit September 2010 hat der Landkreis zwei Träger (mit je einer Personalstelle zzgl. Sachkosten) beauftragt, im Rahmen der Kinder- und Jugendsuchtprävention tätig zu werden. Die Zuständigkeit beider Träger ist wie folgt aufgeteilt:

Region	**Träger**	**Standort**
Sozialregion Nord + Ost	Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V.	Bad Freienwalde, Wriezen, Seelow
Sozialregion Mitte + West	AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e.V.	Strausberg

Folgende Leistungen sind durch die Träger zu erfüllen:

- Fachberatung von Institutionen zur Prävention von Suchtverhalten bei Kindern und Jugendlichen,
- Beratung betroffener Kinder und Jugendlicher,
- Schaffung von Gruppenangeboten (erlebnisorientierter Ansatz) als Alternative zum Suchtkonsum,
- Vermittlung in weiterführende therapeutische Einrichtungen/Angebote,
- aufsuchende und begleitende präventive Beratungsarbeit in suchtkranken Familien,
- Kooperation und Koordination mit Schulen, Jugendhilfe, Berufsausbildungsstätten, Kliniken etc.
- Entwicklung eines Netzwerkes im Landkreis MOL für Kinder- und Jugendsuchtprävention,
- Mitarbeit in vorhandenen Arbeitsgremien des Landkreises.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	**Bezeichnung**	**2022 HH-Ansatz (EUR)**	**2023 HH-Ansatz (EUR)**	**2024 Planung (EUR)**	**2025 Planung (EUR)**
36311.01 531818	Kinder- und Jugendsuchtprävention	110.000	**120.900**	123.400	123.400

Jugendverbandsarbeit

Nach § 12 Absatz 1 SGB VIII ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern.

Der KKJR MOL e. V., als einer von derzeit sieben Kreis- und Stadtjugendringen im Land Brandenburg und Dachverband von gegenwärtig 29 freien Trägern, Vereinen, Jugendverbänden, Initiativen des Arbeitsfeldes Jugend(sozial)arbeit aus Märkisch-Oderland, ist mit der Umsetzung beauftragt. Eine sukzessive Weiterentwicklung des Konzeptes der Jugendarbeit findet mit dem Ziel statt, die Jugendverbandsarbeit an den aktuellen Entwicklungen und Bedarfen im Landkreis anzupassen und die jungen Menschen dabei zu unterstützen, Jugendarbeit selbst zu organisieren und zu gestalten und damit ihre Interessen und Anliegen zur Gestaltung ihres Lebensumfelds einbringen können.

Die Aufgaben des KKJR im Rahmen der Jugendverbandsarbeit sind schwerpunktmäßig:

- Die Durchführung der jährlichen Jugendleiterinnen- und Jugendleiterausbildung mit dem erweiterten Ausbildungsmodul für Jugendwarte aus den Feuerwehren,
- In gemeinsam mit dem Jugendamt festgelegten Regionen (pro Jahr in zwei der vier Sozialräume) mit den Jugendlichen vor Ort Strukturen der Selbstorganisation aufzubauen sowie die jungen Menschen zu befähigen, ihre Interessen einzubringen. Hierzu wird für jede Region ein Projektplan mit den konkreten die Region betreffenden Themen und geeigneten Formaten erstellt.
- Als Ansprechpartner und insoweit erfahrene Fachkraft für den Bereich der Jugend(sozial)arbeit zu fungieren.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	**Bezeichnung**	**2022 HH-Ansatz (EUR)**	**2023 HH-Ansatz (EUR)**	**2024 Planung (EUR)**	**2025 Planung (EUR)**
36311.01 531824	Jugendverbandsarbeit	61.000	**61.000**	61.000	61.000

Jugendberufshilfe – Produktionsschule Märkisch-Oderland

Die Produktionsschule ist ein Jugendhilfeprojekt, in dem Arbeits- und Produktionsprozesse nach didaktischen Gesichtspunkten gestaltet und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzbringend gemacht werden sollen.

Lernprozesse werden mit Arbeit in betriebsnahen Strukturen verbunden. In der Organisation des Produktionsschulalltags werden verschiedene arbeitsmarktrelevante Kompetenzen wie Ausdauer, Pünktlichkeit und Konzentration angesprochen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen mit schwierigen Situationen umzugehen und Herausforderungen anzunehmen und zu meistern. Die Jugendlichen können ihre Selbstwirksamkeit erfahren und Voraussetzungen zur Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen schaffen. Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Brandenburgischen Schulgesetzes. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind während des Projektes von der Berufsschulpflicht befreit.

Eine Produktionsschule kann einen oder mehrere Standorte haben. Sie muss verschiedene Werkstätten vorhalten, um eine ausreichende Auswahl- und Erprobungsmöglichkeit anbieten zu können. Durch reale Arbeitsaufträge erfahren die Jugendlichen die Ernsthaftigkeit, sind motiviert zu arbeiten und übernehmen Verantwortung. Sie erkennen die notwendige Wissensaneignung durch das Zusammenwirken mit der Vermittlung von praktischen Fähigkeiten. Das Ziel ist es, eine Lernmotivation bei den Jugendlichen zu erwirken.

Die schulische Förderung basiert auf einer ausführlichen Stärken-Schwächen-Analyse (Kompetenzanalyse) mit Beginn der Teilnahme an der Produktionsschule. Die Kompetenzanalyse ist ein Ausgangspunkt für die Formulierung der individuellen Förderbedarfe, die wiederum ein fester Bestandteil der Förderplanung sind. Ziel ist es den Übergang von Schule-Beruf zu verbessern, indem die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit der jungen Menschen ausgebildet wird. Die ganzheitliche Kompetenzvermittlung ermöglicht eine (Wieder-)Eingliederung in die Gesellschaft, mit allen dazugehörigen Teilhabeoptionen.

Die finanzielle Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe gewährleistet die Realisierung berufspädagogischer Angebote im Rahmen der Jugendhilfe für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen.

Im Landkreis arbeitet die „Produktionsschule Märkisch-Oderland" seit 01.01.2016 in einem Trägerverbund an den Standorten in Wriezen (Stephanus gGmbH) und Strausberg (Sozialer Hilfeverband Strausberg e. V.). Die Platzkapazität beträgt 16 Plätze je Standort. Beide Standorte wurden u. a. gewählt, um eine Erreichbarkeit der Jugendlichen zu gewährleisten. Der Standort Wriezen soll in der Regel den Einzugsbereich der Sozialregion Nord sowie der Sozialregion Ost abdecken, der Standort Strausberg das Einzugsgebiet der Sozialregion Mitte und West.

Die „Produktionsschule Märkisch-Oderland" wird aktuell bis zum 31.03.2023 über ESF-Mittel gefördert. Eine Weiterführung der Förderung ist geplant; der Landkreis würde dann erneut Fördermittel beantragen.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	**Bezeichnung**	**2022 HH-Ansatz (EUR)**	**2023 HH-Ansatz (EUR)**	**2024 Planung (EUR)**	**2025 Planung (EUR)**
Einnahmen					
36311.01 414100	Zuweisungen vom Land (Jugendberufshilfe)	285.600	**273.300**	273.300	273.300
Ausgaben					
36311.01 533154	Jugendberufshilfe	632.000	**685.000**	685.000	685.000

Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Die besondere Berücksichtigung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes erfolgt in den Angeboten und Projekten gemäß §§ 11-13a SGB VIII. Hierfür werden Materialien für die Träger und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Eltern und andere Institutionen zur Verfügung gestellt (z. B. Schulferienkalender, Jugendschutzgesetz, tabellarische Zusammenfassungen zum Jugendschutzgesetz).

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	**Bezeichnung**	**2022 HH-Ansatz (EUR)**	**2023 HH-Ansatz (EUR)**	**2024 Pla-nung (EUR)**	**2025 Planung (EUR)**
36311.02 533155	Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	1.500	**1.500**	1.500	1.500

Darstellung der Aufwendungen der Ämter, Städte und Gemeinden in den Leistungsbereichen §§ 11-14 SGB VIII

Gemäß § 24 Absatz 3 AGKJHG sollen im Jugendförderplan auch die Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die nicht örtlicher Träger der Jugendhilfe sind dargestellt werden.

Sozialregion Ost

Amt / Gemeinde / Stadt	2022 (EUR)	Entwurf 2023 (EUR)	Planung 2024 (EUR)
Sozialregion Ost			
Amt Golzow			
Gemeinde Alt Tucheband	4.200	4.100	4.300
Gemeinde Golzow	5.100	5.300	5.300
Gemeinde Küstriner Vorland	18.900	18.600	18.100
Amtshaushalt	45.500	45.500	45.500
Amt Lebus			
Gemeinde Podelzig	1.000	1.000	1.000
Gemeinde Reitwein	23.100	26.600	26.600
Gemeinde Treplin	0	0	0
Gemeinde Zeschdorf	22.000	12.900	13.100
Stadt Lebus	57.900	45.200	45.200
Amtshaushalt	91.800	113.476	106.576
Amt Seelow-Land			
Gemeinde Falkenhagen (Mark)	7.000	7.000	7.000
Gemeinde Fichtenhöhe	2.800	2.800	2.800
Gemeinde Lietzen	0	0	0
Gemeinde Lindendorf	1.900	1.900	1.900
Gemeinde Vierlinden	800	800	800
Gemeinde Gusow-Platkow	700	700	700
Gemeinde Neuhardenberg	5.800	5.800	5.800
Amtshaushalt	80.300	80.300	45.800
Gemeinde Letschin	56.150	58.200	58.200
Stadt Müncheberg	67.700	61.400	61.400
Stadt Seelow	184.300	186.850	189.000

Sozialregion Mitte

Amt / Gemeinde / Stadt	2022	Entwurf 2023	Planung 2024
Sozialregion Mitte			
Amt Märkische Schweiz			
Stadt Buckow (Märk. Schweiz)	22.100	22.100	23.300
Gemeinde Garzau-Garzin	100	100	100
Gemeinde Oberbarnim	100	100	100
Gemeinde Rehfelde	50.000	50.000	51.000
Gemeinde Waldsieversdorf	100	100	100
Gemeinde Märkische Höhe	100	100	100
Amtshaushalt	78.000	79.000	80.000
Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin	218.576	258.217	262.000
Stadt Altlandsberg	223.850	227.950	231.900
Stadt Strausberg	422.400	457.000	457.000

Sozialregion Nord

Amt / Gemeinde / Stadt	2022	Entwurf 2023	Planung 2024
Sozialregion Nord			
Amt Barnim Oderbruch			
Gemeinde Neutrebbin	27.961	29.219	29.950
Amtshaushalt	67.365	91.259	93.000
Amt Falkenberg-Höhe			
Gemeinde Falkenberg	17.362	17.848	18.294
Gemeinde Heckelberg-Brunow	0	0	0
Schulzweckverband	21.146	23.255	23.836
Amtshaushalt	27.223	2.445	28.000
Stadt Bad Freienwalde	171.100	175.000	175.000
Stadt Wriezen	152.787	172.551	175.600

Sozialregion West

Amt / Gemeinde / Stadt	2022	Entwurf 2023	Planung 2024
Sozialregion West			
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	200.186	184.174	189.671
Gemeinde Hoppegarten	215.810	247.600	247.600
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	386.550	410.550	434.500
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	222.900	286.325	290.875

Finanzielle Aufwendungen

Zusammenfassende Darstellung

Leistungsbereich Jugendarbeit

EINNAHMEN					
KTR Sachkonto	**Bezeichnung**	**2022 HH-Ansatz (EUR)**	**2023 HH-Ansatz (EUR)**	**2024 Planung (EUR)**	**2025 Planung (EUR)**
36211.02 414110	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	**60.500**	0	0
36211.04 414101	Zuweisungen vom Land (Beratung)	10.000	**13.400**	13.400	13.400
36211.05 414010	Zuweisungen vom Bund (LAP)	125.000	**125.000**	125.000	0
36211.05 414103	Zuweisungen vom Land (PK-Förderprogr.)	707.000	**629.500**	507.000	507.000
36211.05 448200	Erstattungen von Gemeinden / GV	500	**500**	500	500
36211.05 448804	Erstattungen von freien Trägern	5.000	**5.000**	5.000	5.000
36211.05 448810	Erstattungen übrige Bereiche	0	**0**	0	0
	Gesamt	**847.500**	**833.900**	**650.900**	**525.900**

AUSGABEN					
KTR Sach-konto	**Bezeichnung**	**2022 HH-Ansatz (EUR)**	**2023 HH-Ansatz (EUR)**	**2024 Planung (EUR)**	**2025 Planung (EUR)**
36211.01 531809	Außerschulische Jugendbildung	45.000	**45.000**	45.000	45.000
36211.02 531807	Ferienfreizeiten, erlebnispäd. Angebote	15.000	**75.600**	15.000	15.000
36211.03 531810	Internationale Jugendarbeit	15.000	**15.000**	15.000	15.000
36211.04 533153	Anleitung auf dem Gebiet der Jugendarbeit	30.200	**34.000**	34.000	34.000
36211.05 531201	PK-Zuschuss kommunale Träger	681.400	**801.100**	770.500	770.500
36211.05 531202	SK-Zuschuss kommunale Träger	26.100	**27.600**	27.600	27.600
36211.05 531800	Pädagogisches Bildungsangebot (LAP)	155.000	**155.000**	155.000	0
36211.05 531811	PK-Zuschuss freie Träger	1.875.300	**1.784.800**	1.692.900	1.692.900
36211.05 531812	SK-Zuschuss freie Träger	74.200	**72.700**	72.700	72.700
	Gesamt	**2.917.200**	**3.010.800**	**2.827.700**	**2.672.700**

Leistungsbereich Jugendsozialarbeit

E I N N A H M E N					
KTR Sach-konto	**Bezeichnung**	**2022 HH-Ansatz (EUR)**	**2023 HH-Ansatz (EUR)**	**2024 Planung (EUR)**	**2025 Planung (EUR)**
36311.01 414011	Zuweisungen vom Bund (JUGEND STÄRKEN)	149.000	**154.900**	154.900	154.900
36311.01 414100	Zuweisungen vom Land (Jugendberufshilfe)	285.600	**273.300**	273.300	273.300
	Gesamt	**434.600**	**428.200**	**428.200**	**428.200**

A U S G A B E N					
KTR Sachkonto	**Bezeichnung**	**2022 HH-Ansatz (EUR)**	**2023 HH-Ansatz (EUR)**	**2024 Planung (EUR)**	**2025 Planung (EUR)**
36311.01 531818	Kinder- und Ju-gendsuchtprävention	110.000	**120.900**	123.400	123.400
36311.01 531824	Jugendverbandsarbeit	61.000	**61.000**	61.000	61.000
36311.01 531825	Projekte Jugendhilfe/ Schule	54.200	**150.000**	150.000	150.000
36311.01 531829	JUGEND STÄRKEN	195.000	**214.400**	214.400	214.400
36311.01 533154	Jugendberufshilfe	632.000	**685.000**	685.000	685.000
36311.02 533155	Maßnahmen des erz. Jugendschutzes	1.500	**1.500**	1.500	1.500
	Gesamt	**1.053.700**	**1.232.800**	**1.235.300**	**1.235.300**

Kreiszuschuss Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

		2022 HH-Ansatz (EUR)	**2023 HH-Ansatz (EUR)**	**2024 Planung (EUR)**	**2025 Planung (EUR)**
Einnahmen	Jugendarbeit	847.500	**833.900**	650.900	525.900
	Jugendsozialarbeit	434.600	**428.200**	428.200	428.200
	Gesamt	**1.282.100**	**1.262.100**	**1.079.100**	**954.100**
Ausgaben	Jugendarbeit	2.917.200	**3.010.800**	2.827.700	2.672.700
	Jugendsozialarbeit	1.053.700	**1.232.800**	1.235.300	1.235.300
	Gesamt	**3.970.900**	**4.243.600**	**4.063.000**	**3.908.000**
Kreiszu-schuss	Jugendarbeit	2.069.700	**2.176.900**	2.176.800	2.146.800
	Jugendsozialarbeit	619.100	**804.600**	807.100	807.100
	Gesamt	**2.688.800**	**2.981.500**	**2.983.900**	**2.953.900**